Düsseldorfer Zeitung.

№ 221. Mittwoch den 11. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.)

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (der jüdische Culturverein verboten; Bettelei; Spontini; der Kaiser und die Kaiserin von Rußland; Zusammentritt der Ausschußmitglieder; ein neues Heilmittel; trauernde Polen; Roggenpreise). Köln (die Berathung über das neue Strafgesetzbuch). Koblenz (die Ankunft des Königs; Erzbischof von Köln; der Sängerbund). Crefeld und vom Rhein (die Liberalen in Crefeld). Frankfurt (die Börse; der Kurfürst von Hessen; Fürst Fischernitscheff und General Berg).

Frankreich. Paris (Schluß der Session; Prof. Herenberg).

Großbrittanien. Dublin (die Bestattung O'Connell's).

Spanien. Madrid (die Königin; die Bank; die Donaue).

Belgien. Brüssel (Aufregung in Genutrai; Urtheil des Assisenhofes).

Italien. Rom (die Abgeordneten der Provinzen gewählt; Staatsprozeß; die Civica; Minardi; Freddi; Denkmünzen auf Overbeck und Cornelius).

Der Polenprozeß.

Sitzung vom 6. August.

Vertheidigungsreden für Kosinski u. Dabrowski.

Bei dem Beginn der heutigen Sitzung trat der frühere Justizkommissarius Hr. Crelinger mit der Vertheidigungsrede für Kosinski auf. Wenn wir auch gewiß behaupten können, daß unser neues Gerichtsverfahren uns schon mancherlei tüchtige Rednertalente hat kennen gelehrt, so treten doch alle diese Leistungen weit hinter derjenigen zurück, welche heute Hr. Crelinger an den Tag gelegt hat. Wir können nicht anders sagen, als wir müssen stolz darauf seyn, in diesem Prozesse einen so ausgezeichneten Mann glänzen zu sehen. Hrn. Crelinger's äußere Erscheinung scheint im ersten Augenblick wenig versprechend, seine Figur ist übermäßig lang und hager und nicht selten stark gebeugt. Dieselbe erscheint auf diese Weise eben so wie seine Gesichtszüge fast etwas schlaff; über das gewöhnliche Mannesalter scheint er bereits lange hinaus zu seyn. Aber sobald dieser Mann zu sprechen beginnt, beleben sich alle seine Muskeln, seine Figur kräftigt sich und seine Rede zeugt von einer Ruhe, aber auch von einer Energie und einer eben so logischen als juristischen Schärfe, welche jeden überzeugen muß.

Hr. Crelinger beginnt seinen Vortrag, indem er die Glaubwürdigkeit der v. Kosinski vor dem Polizei-Direktor Dunker abgelegten Geständnisse angreift und hierbei namentlich darauf aufmerksam macht, welchen übermäßig langen Verhören sein Client von dem genannten Beamten unterworfen worden sey. Dann geht Hr. Crelinger die Anklageakte gegen Kosinski Punkt für Punkt, man könnte fast sagen Wort für Wort durch und sucht jedes einzelne Faktum zu widerlegen. Er gibt in dieser Beziehung im Namen des Kosinski die Erklärung ab, daß derselbe an allen Wünschen, aber nicht an allen Thaten der Verschwornen Theil genommen habe. Das könne man dem Kosinski, der polnischen Geblüts, polnischen Gemüths und polnischer Gesinnung sey, gewiß nicht verargen. Aber bloße Wünsche könnten noch nicht den Thatbestand eines Verbrechens ausmachen, dazu gehören Handlungen und juristisch erwiesene Handlungen. Es stehe aber gegen Kosinski eigentlich nichts fest, als daß derselbe verbotene Bücher besessen habe und mit Mieroslawski bekannt gewesen sey.

Nach einigen anderweitigen Erörterungen geht der Redner zur juristischen Beleuchtung des Thatbestandes über. Er führt zunächst aus: zum Thatbestande eines Hochverraths gehöre ein direktes gewaltthätiges Unternehmen gegen Preußen. Ein solches liege aber nicht vor. Wenn auch das Streben des demokratischen Vereins dahin gegangen sey, den polnischen Staat innerhalb der Gränzen vom Jahre 1772 wieder herzustellen, so habe man sich doch zunächst mit den Waffen nur gegen Rußland erheben wollen. Es lasse sich sehr wohl denken, daß wenn der russische Theil Polens sich erst befreit gehabt, dann im Wege diplomatischer Unterhandlungen Preußen seine Hand zur neuen Organisation des Polenreichs geboten haben würde. Es wären für Preußen sowohl moralische als politische Gründe zu einer solchen Handlung vorhanden gewesen.

Nunmehr geht der Redner auf den Begriff der Verfassung über, welchen der Staatsanwalt gestern entwickelt hat. Er behauptet im Gegensatz von diesem, daß die Verfassung eines Staates vom Ländergebiete desselben nicht abhängig sey. Freilich könne man von Seiten der Staatsanwaltschaft die Sache auf die Spitze treiben und ausführen, daß wenn dem preußischen Staat immer eine Provinz nach der andern entrissen würde, so daß zuletzt nichts als eine einzelne Grafschaft übrig bliebe, daß dann doch offenbar die Verfassung des Staats verletzt wäre, daß diese Verfassung also doch wohl von dem Ländergebiet abhängen müsse. Aber in entgegengesetzter Richtung würde dann auch jedes Dorf ein Stück der Verfassung seyn.

Der Staatsanwalt erkläre die Verfassung eines Staats als den Inbegriff aller wesentlichen Momente, die einen concreten Staat bilden. Diese Erklärung sey offenbar zu weit, also falsch. Wenn die Verfassung den Inbegriff aller wesentlichen Momente, die einen Staat bilden, seyn soll, dann wäre ja die Verfassung „der Staat" selbst und beide Begriffe wären völlig identisch. Die Verfassung eines Staats sey vielmehr das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und den Unterthanen, zwischen den Regierenden und den Regierten. Dieses den ganzen preußischen Staat betreffende Verhältniß sey durch die Verschwörung Polens in keiner Weise berührt worden.

Herr Crelinger citirt zur Bestätigung seiner Ansicht Stellen aus den berühmten Rechtslehrern Feuerbach, Klüber und Klein. Er verweiset auch auf das Publikandum des Beschlusses des deutschen Bundes vom 28. Oktober 1846, (betreffend die Verbrechen gegen den deutschen Bund), in welchem unterschieden wird zwischen der Existenz, der Sicherheit, der Intregrität und der Verfassung eines deutschen Bundesstaats und hebt hervor, wie hier aus den Worten eines positiven Gesetzes hervorginge, daß zwischen der Integrität (dem Ländergebiet) und der Verfassung eines Staates ein Unterschied sey.

Wenn das Verbrechen hiernach nicht Hochverrath sey, schließt der Redner seinen Vortrag, so werde man ihn fragen, was es denn sey, weil Handlungen dieser Art doch unmöglich straflos bleiben könnten, aber die Beantwortung dieser Frage sey nicht seine Sache, nicht Sache der Vertheidigung, sondern der Anklage. Der Vertheidiger habe nur zu beweisen, daß das Verbrechen, auf welches die Anklage gerichtet sey, nicht vorliege. Welches Verbrechen sonst vorliege, das möge der Staatsanwalt sich selbst ermitteln. Von der Anklage des Hochverraths müsse Kosinski freigesprochen werden.

Der Staatsanwalt erhebt sich hierauf und erklärt, unmöglich könne er alle Punkte der Vertheidigung einzeln widerlegen, sonst würde des Hinredens und Widerredens kein Ende seyn. Es komme auch nur darauf an, daß dem Gerichtshofe die Gründe nach beiden Seiten hin vorgetragen würden. Er wolle seinen Vortrag daher nur auf wenige Bemerkungen beschränken. Das vom Vertheidiger erwähnte Publikandum des deutschen Bundes könne für die Auslegung des Landrechts nicht maßgebend seyn. Wenn der Herr Vertheidiger unter Verfassung eines Staats das Verhältniß zwischen dem Staatsoberhaupt und den Unterthanen verstehe, so würde dieses Verhältniß in Betreff der preußischen Unterthanen im Großherzogthum Posen gewiß auch durch die Bestrebungen des demokratischen Vereins zerstört; also auch nach der Ausführung des Defensors erschienen diese Bestrebungen als Hochverrath.

Nachdem Herr Crelinger dem Staatsanwalt nochmals replicirt hat und dann eine Pause in der Verhandlung eingetreten ist, tritt der Justizrath Lüdicke auf und hält die Schutzrede für Dabrowski, welche jedoch sehr kurz ist und wenig Bemerkenswerthes darbietet. Herr Lüdicke stützt seine Ausführung vornehmlich darauf, daß Dabrowski in keiner Weise gegen Preußen, sondern lediglich gegen Rußland operirt hat, daß also gegen ihn kein in Preußen strafbares Verbrechen vorliege.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 8. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Proviantmeister Tappe zu Wesel den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Deutschland.

⊛† Berlin, vom 7. August. Seit einer längeren Reihe von Jahren bestand hier ein jüdischer Kulturverein, der, wenn wir nicht irren, ziemlich zu gleicher Zeit mit dem ersten Berliner Lese-Kabinette entstanden war. Der Verein hat von jeher in seinem Kreise nach Kräften zu wirken gesucht, ohne seine Gränzen über die Gebühr auszudehnen versucht zu seyn. Die geistigen Bewegungen, welche sich in letzter Zeit überall in Preußen bemerkbar machten und namentlich das politische Element auch in die Kreise des gewöhnlichen Lebens führten, mußten auch auf diesen Verein nach und nach Einfluß gewinnen. Namentlich scheint dies zuletzt und in größerer Ausdehnung durch die Verhandlungen des Vereinigten Landtages bewirkt worden zu seyn, die ja bekanntlich für die Juden von so hohem Interesse waren und eine allgemeine Bewegung unter ihnen hervorriefen. Der Versuch indessen, die Politik mit in das Gebiet des jüdischen Kulturvereins hineinzuziehen, ist durch das Verbot des Vereins unterbrochen worden. In den betreffenden Kreisen macht dies Verbot, das schon vor einiger Zeit erfolgte, bedeutendes Aufsehen, während es sonst ziemlich unbemerkt geblieben ist.

Wenn man im Winter schon Ursache hatte, über das auffallende Zunehmen der Straßenbettelei zu klagen, so hat der Sommer es noch nicht dahin bringen können, daß diese Plage sich in irgend etwas vermindere. Auf allen Straßen, im Thiergarten, am Tage und des Abends, wird man von Jung und Alt um ein Almosen angesprochen. Nicht selten befinden sich unter den Bettelnden sonst ganz anständig gekleidete Personen, die nur die höchste Noth zu diesem Schritte

Ein interessanter Assisen-Prozeß.

*Düsseldorf, vom 7. August. Im Laufe dieser Woche, am Donnerstag und Freitag, wurde bei den hiesigen Assisen eine Sache verhandelt, die wegen ihrer Wichtigkeit und ihres Resultats auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Drei Personen, unter denen eine hochbejahrte Wittwe, waren angeklagt, in einem Civilprozesse zu Gunsten des Klägers für Geld oder Versprechungen wissentlich ein falsches Zeugniß abgelegt und die vierte Person, der Kläger, diese drei zur Ablegung des falschen Zeugnisses verleitet zu haben. Mit dem Prozesse verhielt es sich also: Ein hierselbst wohnender Schreinermeister und Möbelfabrikant wurde im Juni 1846 beim hiesigen Handelsgericht auf Zahlung einer Restsumme von 362 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. nach Abzug angeblich gezahlter 22 Thlr. 12 Sgr. für 6 Holzlieferungen, die er vom 6. Januar bis 11. März 1845 erhalten, belangt. Verklagter stellte die Forderung gänzlich in Abrede, bemerkend, daß er wohl früher Holz vom Kläger erhalten, aber auch immer seiner Gewohnheit gemäß baar bezahlt, daß er dagegen die jetzt spezifizirten Lieferungen gar nicht erhalten habe. Demnach wurde dem Kläger der Beweis seiner Klage auch durch Zeugen aufgegeben und am 5. Septbr. 1846 fand vor dem Richterkommissar ein Zeugenverhör statt, wo Kläger die 3 Personen als Zeugen stellte. Der eine sagte aus, daß er in dem Zeitraume vom Januar bis März 1845 für den Kläger 7 Karren verschiedenartigen Holzes zu dem Verklagten gefahren habe; daß er jedesmal das Holz an den ihm bekannten Verklagten persönlich abgeliefert und ihm auch jedesmal eine Spezial-Nota, bei der letzten Lieferung aber eine Gesammtrechnung von 384 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. übergeben habe, wobei Verklagter bemerkt, es sey gut und er werde die Sache mit dem Kläger abmachen. Die Wittwe bekundete in Uebereinstimmung hiermit: In den Monaten Januar, Februar und März habe sie mehrmals den vorigen Zeugen und den Sohn des Klägers hieher nach Düsseldorf begleitet, wenn diese für den Kläger Holzfuhren gebracht. Sie habe nämlich zu der Zeit gewöhnlich Gemüse hier eingekauft und die leer zurückfahrenden Karren benutzt, um das Gemüse nach Hause zu bringen. So habe sie in der angegeben Zeit etwa 6—7 Mal gesehen, daß die besagten Holzfuhren an der Wohnung des Verklagten abgeladen worden, auch von ihren Begleitern gehört, daß das Holz für den Verklagten bestimmt sey. Der dritte Zeuge erklärte: im halben Januar 1846 habe Kläger ihm eine Rechnung von 384 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. übergeben, um sie beim Verklagten einzukassiren. Er habe sich hieher zu diesem begeben, von ihm aber die Antwort erhalten, er könne augenblicklich nicht zahlen, wolle dies aber am 1. Mai thun. Dabei habe ihm jedoch Verklagter als Abschlagszahlung 22 Thlr. 12 Sgr. in zwei ausländischen Doppelpistolen übergeben. Mitte Mai sey er nun mit dem Kläger selbst wieder beim Verklagten gewesen, der aber jetzt die Lieferung des Holzes vollständig in Abrede gestellt habe. Verklagter ließ auch Gegenbeweiszeugen vernehmen und unter diesen einige von seinen damaligen Gesellen zur Zeit der angeblichen Holzlieferungen. Diese erinnerten sich zwar recht gut der früheren, nicht aber der eingeklagten Lieferungen und sagten übereinstimmend aus, daß Holz von den Dimensionen, wie Kläger in der eingeklagten Rechnung angegeben, in den Monaten Januar bis März 1845 gar nicht auf dem Lager des Verklagten gewesen sey. Der Widerspruch der Zeugen war offenbar und auf Anstehen des Verklagten, eines Mannes von anerkannt gutem Rufe, nahm daher die hiesige Polizei Veranlassung, nach der Persönlichkeit der drei Beweiszeugen, wie auch des Klägers, bei der betreffenden Ortspolizei nähere Erkundigungen einzuziehen. Inzwischen erschien die Wittwe, angeblich seitdem fortwährend von ihrem Gewissen beunruhigt, bei der Polizei und beschuldigte sich unter Thränen, ein falsches Zeugniß abgelegt zu haben, wozu Kläger sie verleitet. Hierdurch begann die Criminaluntersuchung wider die vier Angeklagten. Vor dem Instruktionsrichter und bei Verhandlung der Sache in öffentlicher Sitzung gab die Wittwe näher an: Im Februar 1846 sey sie zum Kläger beschieden worden, wo er sie um ein falsches Zeugniß in einer andern Prozeßsache angesprochen habe. Dieses Zeugniß habe sie jedoch nicht abzulegen brauchen. Später im Sommer und noch einmal, als sie ihm zufällig auf der Chaussee begegnet, habe er davon gesprochen, daß sie ihm in einer Sache behülflich seyn müsse, ohne sich jedoch näher auszulassen. Endlich habe sie im August die Zeugenladung auf den 5. September bekommen und habe, anfangs glaubend, die Ladung beträfe den ersteren Prozeß, jedoch hierüber bald eines andern belehrt, den Kläger aufgesucht, um ihn zu fragen, was für eine Bewandtniß es mit dieser Ladung habe. Aber auch jetzt habe er ihr nichts gesagt, sondern sie auf den 5. September, Morgens 8 Uhr, in ein

kann getrieben haben. Obwohl kein Mangel an den nöthigen Lebensmitteln mehr zu bemerken ist, so ist doch Mangel an Arbeit und das ist fast eben so schlimm; sonst war der Sommer die Zeit, in der sich die niederen Klassen erholten, vielleicht auch etwas für den kommenden Winter ersparten; diesmal wird es ihnen nicht so gut; gewiß ein Grund, dem nächsten Winter mit Befürchtung entgegenzusehen! Wir erlauben uns nur die Eine Frage, ob es denn gar nicht möglich ist, in Berlin ein Arbeitsnachweis-Bureau zu Stande zu bringen? Es wird unendlich viel gesprochen, aber immer viel zu wenig gethan! Wie es den Bemühungen des Hrn. Liedtke gelungen ist, die Sparkassen zu Stande zu bringen, so muß es auch gehen, eine Arbeitsnachweisung zu etabliren! Man klagt schon jetzt so sehr, daß die Mittel der Armenkommissionen nicht ausreichen, daß unerhörte Opfer in der Stadt gebracht werden müssen; — wie wird es damit erst in der Zukunft werden, wenn in Folge der Arbeitslosigkeit immer mehrere der weniger Bemittelten in die Klasse der Armen, der Almosenempfänger, hinabsinken? —

Es ist fast durch alle Zeitungen die Nachricht verbreitet worden, daß die königl. Kapelle dem hier weilenden Ritter Spontini, der bekanntlich lange Zeit hindurch mit Ruhm ihr Chef war, gleich nach seiner Ankunft eine Serenade gebracht hätte. Diese Nachricht ist durchaus unbegründet. Die Chorsänger des Theaters hatten die Pietät, dem berühmten Componisten diese Aufmerksamkeit zu erweisen, während die Kapelle sich nicht veranlaßt fand, ein Zeichen der Hochachtung und Verehrung einem Manne zu Theil werden zu lassen, auf den die Nationen gleich stolz sind.

† Berlin, vom 7. August. Seit kurzem unterhält man sich hier von einer Reise, die der Kaiser und die Kaiserin von Rußland zur Kräftigung ihrer geschwächten Gesundheit während des kommenden Winters nach Italien auf ärztlichen Rath zu machen beabsichtigen. Dem Großfürsten-Thronfolger soll dann die Regierungsverwaltung anvertraut werden.

Dem Vernehmen nach, werden die Ausschuß-Mitglieder des vereinigten Landtags im Monat November hier zusammenberufen werden.

In unserer Charite werden jetzt Versuche mit einem aus Madagascar jüngst hergebrachten neuen Medikament gemacht, welches die Wirkungen der Blausäure bei weitem übertreffen soll. Es führt den Namen „Worara." Woraus dieses gefährliche Arzenei-Mittel gewonnen wird, haben wir noch nicht erfahren können. Das so gefürchtete Upas tieuté, welches aus Java kommt, soll in Vergleich mit jenem sehr milde seyn.

Unter den zahlreich hier jetzt anwesenden Polen und Polinnen bemerkt man auffallend viele in polnischer Trauertracht, die in weißen Kleidungsstücken mit schwarzen Rändern oder auch umgekehrt besteht.

Seit kurzem ist in der hiesigen Geschäftswelt viel baares Geld flüssig, weßhalb dessen Besitzer gute Wechsel gern mit 3½ Prozent diskontiren.

Der heutige Landmarkt war mit allen Feld- und Gartenfrüchten überfüllt und die Getreidezufuhr so groß, daß die Plätze förmlich durch die vielen Wagen gesperrt wurden. Alle Getreidepreise, besonders die des Roggens fallen täglich mehr. Den Wispel desselben konnte man heute schon für einige fünfzig Thaler kaufen. Vom russischen Roggen bezahlt man für den Wispel nur 38 Thaler. In gleichem Verhältnisse sinken auch die Preise der übrigen Getreide-Arten.

Der General-Musik-Direktor Spontini hat sich während seiner gegenwärtigen Anwesenheit in Berlin sehr schmeichelhafter Ovationen von allen Seiten zu erfreuen. Es scheint, als ob das Publikum jetzt Alles wieder gut machen will, was es vor mehreren Jahren gegen ihn verschuldet hat.

Köln, vom 6. August. Drei auch als Criminalisten bewährte Mitglieder unsers Appellations-Gerichtshofes, die Herren Senatospräsident Madihn, Appellations-Gerichtsrath von Ammon und General-Advokat Simons sind nach Berlin berufen worden und werden ehestens dahin abgehen, um bei der endlichen Berathung über das schon vielfach besprochene neue Strafgesetzbuch zugezogen zu werden. (Rh.-u. M.-Z.)

** Koblenz, vom 9. August. Hinsichtlich der Anwesenheit unseres allverehrten Monarchen in unserer Stadt erfahre ich nun aus bester Quelle, daß, so viel bis jetzt bestimmt worden, Se. Majestät am 10. Sept. hier eintreffen und mindestens bis zum 26. dess. M. hier verweilen werde. Mit Rücksicht hierauf ist dann auch bereits der Befehl gegeben, daß die Dauer des Manövers der 16. Division, welches hier abgehalten wird und dessen Ende früher auf den 16. Sept. festgesetzt war, noch um einige Zeit verlängert werden soll. Das Manöver beginnt am 3. künft. M., an welchem Tage die Infanterie hier einrückt, während die dazu gehörigen beiden Kavallerieregimenter, das 8. Ulanen- und 9. Husarenregiment, erst am 9. Sept. in hiesiger Umgegend einrücken. Man nennt schon jetzt mehrere hohe Gäste, welche aus Veranlassung dieser bevorstehenden Festlichkeiten hierhinkommen werden.

Heute erwartet man hier Se. erzbischöfl. Gnaden den Herrn Erzbischof von Geissel auf der Rückreise von Bad Ems nach seiner Metropole.

Künftigen Samstag und Sonntag, den 14. und 15. d., feiert der mittelrheinische Sängerbund hier sein jährliches großes Sängerfest und unsere Liedertafel trifft bereits thätige Anstalten, um das Fest wo möglich zu verherrlichen und den Sängergästen ihren kurzen Aufenthalt unter uns so angenehm wie möglich zu machen. An dem Feste selbst werden unter andern die Liedertafeln von Köln und Mainz, so wie auch der Bonner Gesangverein „Concordia", welcher jüngst bei dem großen Sängerfeste zu Gent den ersten Preis errungen hat, Theil nehmen. Am Abende des ersten Festtages ist feierliche große Liedertafel in dem Festlokale, nämlich dem großen Saale auf der Halbinsel vor der Moselbrücke und am zweiten Tage großes Fest im Freien auf dem Friedrichsberge bei Sayn, von wo aus man eine der schönsten Aussichten nach dem Rheine hat. Die Sänger begeben sich dahin auf dem ihnen zu dem Ende zur Disposition gestellten neuen Dampfboote „Friedrich von Schiller" der Kölnischen Gesellschaft, und von hier und der ganzen Umgegend werden zahlreiche Zuschauer zu dem Festorte hinströmen.

* Crefeld, vom 8. August. In Ihrer gestrigen Zeitung wird des Festessens gedacht, welches einzelne Bürger dem verehrten Landtagsdeputirten von Beckerath auf Tannenthal gegeben haben. Dem daselbst Mitgetheilten wollen wir noch Einzelnes hinzufügen.

Dieses Fest war, wie richtig bemerkt wurde, nicht von der Bürgerschaft ausgegangen und ihr die Theilnahme an demselben dadurch erschwert worden, daß man den Preis des Couverts recht hoch gestellt hatte.

Es ist merkwürdig und darf, wenn man sich ein Urtheil über die Bildung der hiesigen haute volée bilden will, nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß bei beiden Festen zu Ehren des Herrn von Beckerath von Mitgliedern des Stadtrathes Reden gehalten worden sind, welche zu Erörterungen im hiesigen Kreis- und Intelligenzblatte Veranlassung gegeben haben. Der Eine sprach von „stinkendem Adel (wahrscheinlich im Gegensatze zu dem allein berechtigten Adel, dem Geldadel) u. s. w.", der Andere brauchte zur Brandmarkung eines Gegners des Herrn von Beckerath und seiner Freunde die sehr noblen Ausdrücke „Otterngezücht", „Ungeziefer", „Unkraut", „Giftpflanze" u. s. w.

Eben waren im Saale für „Recht und Freiheit" begeisterte Reden gehalten und Jedem, auch dem untersten Proletarier der Anspruch darauf zuerkannt worden; für „Recht und Freiheit" waren die Gläser erklungen und Tusche geblasen worden, und noch in derselben begeisterten Stimmung wird einem jungen Manne, der sich die „Freiheit" genommen, seine Ueberzeugung auszusprechen, ein Pereat gebracht! Welch' ein Widerspruch! Solche Widersprüche zwischen Wort und That hat sich aber die Partei, welche in Crefeld das Regiment führt und von den Bürgern allgemein „Klüngel" genannt wird, zum wiederholten Male zu Schulden kommen lassen. Zwar bekennen sich diese Herrn ihrer politischen Gesinnung nach zum Liberalismus und kämpfen in Wort und Schrift für Recht, für Freiheit der Presse, des Gewissens, des religiösen Bekenntnisses, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Gott weiß für was noch mehr, und thun nicht wenig groß damit in öffentlichen Blättern, wenn sie eine Adresse aufgesetzt oder eine freisinnige Sitzung im Stadtrathe gehalten haben; allein, wenn man ihr tägliches Thun und Treiben beobachtet, so stellt sich heraus, daß sie alle diese schöne Dinge nur für sich und für keinen Andern in Anspruch nehmen und erstreiten wollen.

Wir erhielten über diese Angelegenheit noch folgendes Schreiben:

†* Vom Niederrhein, vom 6. August. Hr. Moriz de Greiff hat die bereits in mehrern rheinischen Blättern erwähnte Rede auf dem zu Ehren des Hrn. v. Beckerath auf dem Tannenthale bei Crefeld gefeierten Feste gehalten, in welcher er der alten, lieben, guten Eintracht Crefelds gedachte, die aber seit längerer Zeit von Fremden gefährdet werde. Bei dieser Gelegenheit soll der gewandte Redner sich Ausdrücke, wie „Unkraut", „Giftpflanzen", „Ungeziefer", „Otterngezücht", bedient haben, und um auch eine bestimmte, natürlich nicht anwesende Person zu bezeichnen, von einer „Giftpflanze" gesprochen haben, die durch einen unglücklichen Zufall nach Crefeld verschlagen, doch glücklicher Weise auch bald wieder daraus entfernt seyn würde. Eine solche Deklaration gegen Abwesende, die wir aber auch unter allen Umständen in Bezug auf den Mann des Festes für höchst taktlos halten müssen, ist ganz geeignet, das Leben und Treiben einer gewissen Partei zu bezeichnen, die sich durch ihren Wortführer de Greiff hinreichend charakterisirt. Die Fremden wissen nun aber auch, was sie von der Gastfreundschaft dieser Crefelder Herren zu halten haben, wenn sie es sich einfallen lassen sollten, einmal anderer Ansicht zu seyn, als jene Verehrer der lieben alten Eintracht, der man ein Hoch bringt, indem man Zwietracht der traurigsten Art hervorruft. Wenn auch nur der zehnte Theil der oben mitgetheilten Ausfälle über die Lippen des Hrn. M. de Greiff gekommen seyn sollte, so hätte sich selbst dann die ganze Gesellschaft, in der man sich so bewegte, wie angedeutet worden ist, dagegen erheben müssen. Wir wollen hier nicht davon reden, wie sehr die Humanität es erheischt, sich der angegriffenen Abwesenden anzunehmen, sondern wir konnten dies schon allein deshalb verlangen, weil die Art und Weise, wie sich de Greiff benommen, wenig geeignet zu seyn scheint, die Festfeier, die doch nur dem Hrn. v. Beckerath gelten sollte, zu heben. Wäre derselbe nicht Mann des Festes gewesen, so würde er der Erste gewesen seyn, der sich, wie immer, auch heute der Schutzlosen angenommen hätte. Aber man schwieg und erst später that sich bei Manchem der Festgenossen ein gerechter Unwillen kund. Hr. de Greiff mag am Ende glauben, ein Privilegium auf die alte, liebe, gute Eintracht Crefelds zu haben, indeß wird es ihm schwerlich gelingen, sie wiederherzustellen „und fänge selbst der Pädagoge mit dem gezähmten Demagoge, es sey fortan von Pol zu Pole die Eintracht Crefelds die Parole!" Aber die de Greiff'sche Partei ist doch am Ende stärker und muthiger, als Mancher glauben möchte. Soll doch Einer derselben, dessen Redegewandtheit an hermes logios erinnert, kürzlich gegen den Adel und v. Vincke losgegangen seyn und im Rausche der Begeisterung Ausdrücke, wie „Adel auf seinem Misthaufen", „stinkender Adel" u. s. w., „Portefeuille-Jäger" u. dgl. mehr gebraucht haben. Und solche Leute nennen sich Männer des Fortschrittes, sie figuriren hier und da unter den Liberalen — doch wolle uns Gott vor dem Fortschritt und der Freiheit bewahren, die wir aus ihren Händen erwarten dürfen.

⊗⊗ Frankfurt, vom 7. August. Die atmosphärische Luft der Börse ist mit einem Miasma geschwängert, wodurch die Spekulation gelähmt wird: es ist dies die Furcht vor demnächstigem Geldmangel, wenn schon jetzt der Diskonto 4½ Prozent noch nicht überschreitet. Mit Hinsicht auf diese Furcht verbleiben die Course der hier gangbaren Staats- und Eisenbahnpapiere, bei beschränktem Geschäft, stationair, wofern nicht irgend ein Zwischenereigniß eintritt, das sie steigen oder fallen macht. So haben sich die Course der Berbacher Eisenbahn-Aktien etwas gehoben, weil es heißt, das baierische Gouvernement wolle denselben, sofern sie voll eingezahlt sind, das schon seit länger den Donau-Main-Kanal-Aktien eingeräumte Vorrecht zugestehen, bei Cautions-Bestellungen zu Pari hinterlegt zu werden. Die kurhessischen 40 Thaler-Loose wichen dagegen, in Folge namhafter Verkäufe, die davon für Rechnung Rothschilds bewirkt wurden.

Der Kurfürst von Hessen, der am jüngstverwichenen 28. Juli seinen 70. Geburtstag beging, hat, dieses Ereigniß zu verherrlichen, seiner Gemahlin, der Frau Gräfin von Bergen, ein Geschenk von 100,000 fl. in Werthpapieren gemacht.

Der k. russische Kriegsminister, Fürst Tschernitscheff, ist bekanntlich auf einer Urlaubsreise im Auslande begriffen;

Haus auf dem Wege nach Düsseldorf beschieden, wo sie alles erfahren würde. Sie habe sich hier eingefunden, wo sie den Kläger und einen der Mitzeugen getroffen, mit denen sie nach Düsseldorf gegangen sey. Unterwegs habe sich der andere Zeuge zugesellt und nun erst habe Kläger ihr den Gegenstand ihres abzulegenden Zeugnisses auseinander gesetzt. Er habe ihr wiederholt vorgesagt, was sie sagen solle, dasselbe nämlich, was sie auch im Termine bekundet. Dabei habe er ihr noch besonders den Namen des Verklagten eingeprägt und einen Gegenstand genannt, woran sie ihn behalten könne. Sie habe nun dem Kläger bemerkt, daß sie das nicht sagen könne, da sie ja gar nichts von der ganzen Sache wisse und seit 15 Jahren nicht mehr in Düsseldorf gewesen sey; aber er habe sie beruhigt und versichert, es werde nichts davon nachkommen, er nehme alles auf sich und wenn es gut gehe, so solle sie ihr Leben lang keine Noth haben. In ähnlicher Weise habe ihr auch einer der Mitzeugen Rathschläge ertheilt, der sie dann, während die übrigen unmittelbar vor Düsseldorf einen andern Weg eingeschlagen, mit in die Stadt genommen und ihr das Haus des Verklagten gezeigt, damit sie nöthigenfalls dem Richter dasselbe beschreiben könne. Später seyen sie wieder in einem Wirthshause zusammengetroffen und Nachmittags ans Gericht gegangen. Die beiden andern angeklagten Zeugen beharrten dagegen bei der Wahrheit ihrer abgelegten Zeugnisse und erklärte der eine die Angaben der Wittwe, so weit sie ihn beträfen, für Lügen. Ein Gleiches that der Kläger, bei der Richtigkeit seiner Forderung ebenfalls verbleibend. Er behauptete, daß die Wittwe aus freien Stücken zu ihm gekommen sey und sich als Zeugin angetragen habe. Ob sie die Wahrheit gezeugt habe, wisse er nicht, wohl aber, daß das Zeugniß der andern wahr sey. Gegen die Angeklagten sprechen indeß außer dem Geständnisse der mitangeklagten Wittwe und dem Resultate der Aussagen der im Civilprozesse bereits vernommenen Gegenbeweiszeugen, welche auch jetzt ihre früheren Angaben in allen Punkten wahr behielten, noch mehrere andere theils direkte theils indirekte Beweise. So erzählte der eidlich vernommene Schreinermeister, ein Mann, wie bereits gesagt, vom besten Rufe und in günstigen Vermögens-Verhältnissen lebend, den Hergang seiner früheren Geschäftsverbindung mit dem angeklagten Kläger in folgender Weise: Er habe von ihm oder auch in dessen Namen von dem Bruder viermal Holz gekauft und, wie er überhaupt zu thun pflege, baar bezahlt; zuerst nämlich, vor etwa 6 Jahren, einen Klotz Nußbaumholz, dann im Dezember 1844 von des Klägers Bruder ein Paar Stämme Nußbaumbretter und wiederum von demselben am 5. Januar 1845 eine Partie Nußbaumholz für 49 Thlr. 12 Sgr. Hierauf habe er wegen theilweis schlechter Beschaffenheit des Holzes 3 Thlr. eingehalten, die er aber einige Tage später dem Kläger selbst ausgezahlt. Am 9. Jan. sey er auf wenige Tage verreist gewesen und bei seiner Rückkehr habe er von seiner Frau erfahren, daß Kläger zwei Klötze Eichenbretter für 34 Thlr. gebracht, worauf sie 30 Thlr. bezahlt habe. Mit diesem Handel sey er unzufrieden gewesen, weil er das Holz nicht bestellt gehabt und dasselbe zudem schlecht gewesen. Andern Tages sey Kläger gekommen, um die restirenden 4 Thlr. zu holen, habe sich aber auf seine, des Zeugen, Vorwürfe mit dem erhaltenen Gelde begnügt und sich entfernt. Seitdem habe Kläger sich nicht mehr bei ihm sehen lassen bis den 24. Mai 1846, wo er mit einem unbekannten Manne Vormittags in seine Wohnung gekommen, nachdem sie schon früher bei seiner Frau gewesen. Hier habe Kläger ihm Eichenholz angeboten, welches er aber nicht gewollt, jedoch bemerkt habe, daß er Nußbaum hauchen könne. Kläger habe erwidert, das habe er nicht und sich alsbald mit seinem Begleiter entfernt. Drei Tage später, so fuhr Zeuge fort, habe er nun zu seinem größten Erstaunen die Ladung an's Handelsgericht erhalten. An dem Tage der Verhandlung der Sache beim Gericht habe er den Kläger vorher auf der Wallstraße hierselbst getroffen und ihn in seinem Unwillen mit heftigen Worten angefahren. Kläger habe ihn anfangs nicht kennen wollen, dann sich aber mit der Bemerkung entschuldigt: es müsse ein Irrthum von seinem Advokaten seyn, er habe einen anderen gemeint, und endlich, nachdem er, Zeuge, einen Anderen ähnlichen Namens genannt, sich mit den Worten, ja dem habe er gemeint, davon gemacht. Den letzten Theil des Gesprächs habe ein Dritter, der zufällig hinzugekommen, mit angehört. Auch dieser ist eidlich vernommen worden und hat den Vorfall genau so bezeugt. Hiermit konnten die Behauptungen und Zeugnisse der Angeklagten nicht bestehen bleiben und bekundete Zeuge ferner noch, daß er die drei angeklagten Zeugen vor dem Zeugenverhöre am 5. September nie gesehen habe, es sey denn, daß einer derselben der Begleiter des Klägers am 24. Mai gewesen sey. Es traten sodann noch Zeugen auf, die im Jahre 1845, auch vorher und nachher bei dem angeklagten Kläger gedient und einstimmig aussagten, daß der eine der angeklagten Zeugen,

eine andere militairische Notabilität Rußlands aber, der Chef des Generalstabes der Armee u. s. w., Graf von Berg, weilt dermalen im Bade Langenschwalbach, ohne daß man jedoch seiner Entfernung aus den nächsten Umgebungen seines kaiserlichen Gebieters die nämlichen Beweggründe unterstellt. Graf Berg nämlich ist mit einem Augenübel behaftet, an dessen Heilung die Kunst der russischen Aerzte scheiterte und womit er es jetzt, mit Bewilligung oder vielmehr auf Geheiß des Selbstherrschers, in Deutschland versucht.

Dresden, vom 2. Aug. Sicherem Vernehmen nach hat die oberste Behörde eine allgemeine kirchliche Feier wegen der ungewöhnlich gesegneten Ernte angeordnet.

Frankreich.

Paris, vom 8. August. Für morgen, Montag den 9., sind beide Kammern zusammenberufen, um die Schlußordonnanz zu vernehmen.

— Hr. Professor Ehrenberg in Berlin ist zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Großbrittanien.

Dublin, vom 5. August. Heute wurden die sterblichen Ueberreste des großen irischen Agitators zur Erde bestattet und eine Gruft auf dem Kirchhofe von Glasnevin birgt nun den Körper eines Mannes, dessen politische Laufbahn die Aufmerksamkeit von ganz Europa so viele Jahre hindurch zu erregen wußte. Vielleicht ist niemals ein Begräbniß, wenigstens in Irland nicht, von einer solchen Menschenmenge begleitet worden, als das O'Connells am heutigen Tage. Nach der niedrigsten Schätzung folgten wenigstens 50,000 aus allen Theilen des Landes herbeigeeilte Personen dem Leichenzuge und zweimal mehr noch drängten sich in den Fenstern und auf den Dächern der Straßen, wo der Zug durchging. Auch von seinen politischen Gegnern hatten sich mehrere eingefunden, ihm die letzte Ehre zu erweisen; doch unter ihnen nur Wenige von Rang und Auszeichnung. Die Uebrigen bildeten die große Masse des Volkes, deren Herzen er sich gewonnen und durch die er seine Macht erlangt. Diese, die mittleren und unteren Klassen begleiteten ihn zu Grabe mit thränengefüllten Augen, mit schmerzerfülltem Herzen und wetteiferten untereinander in einer Art von düsterem Enthusiasmus, ihrem geliebten Führer die letzte Ehre zu erweisen. Der Leichenzug setzte sich um 12 Uhr von der kath. Kirche in Marlborough-street aus in Bewegung durch die Hauptstraßen der Stadt; er war über 1⅓ (engl.) Meilen lang, die vereinigten Gewerke mit ihren Bannern voraus; ihnen folgte der mit Flor behangene Triumphwagen O'Connells, in welchem letzterer, wie Allen erinnerlich ist, nach der bekannten Freisprechung durch das Haus der Lords, aus dem Gefängniß nach seiner Wohnung in Merrion-square abgeholt wurde; dann der Sarg auf einer offenen, reich mit Gold und Sammt verzierten Bahre; zunächst die Angehörigen O'Connells, dann der Lord-Mayor von Dublin, die Erzbischöfe, Bischöfe und übrige Geistlichkeit, hoher und niederer Adel, Richter und Advokaten, Unterhausmitglieder und die städtischen Beamten von Dublin, die Mayors, Aldermen und Stadträthe aus fast allen Städten Irlands, die Bürger Dublins nach ihren alphabethisch geordneten Bezirken u. s. w. Spät am Nachmittag langte der Zug auf dem Kirchhof, wo denn nach Beendigung der üblichen Ceremonien der Sarg unter dem lauten Schluchzen von Zehntausenden und aber Zehntausenden in die Gruft gesenkt wurde.

In Dublin war den ganzen Tag über jeder Laden ohne Ausnahme geschlossen; alle Geschäfte ruhten, nur die Stimmgebung wegen der Parlamentswahlen konnte wegen der Bestimmungen des Gesetzes nicht eingestellt werden, doch wurde der Poll auf so lange, als der Zug brauchte, um an dem betreffenden Orte vorbeizugelangen, unterbrochen.

Spanien.

Madrid, vom 3. August. Die Königin wird am 10. nach Madrid zurückkehren.

Die „Gazette" veröffentlicht ein königl. Dekret, das alle Douanen im Inlande vom 1. Oktober an abschafft.

Für die Ferdinandsbank sind abermals 8 Millionen Realen angekommen.

Belgien.

Brüssel, vom 7. August. Dieser Tage stand Herr Outendirck, der sich in Antwerpen mit an der Spitze der zur besseren Beförderung deutscher Auswanderer gebildeten Gesellschaft befand, vor dem Assisenhofe der Provinz Antwerpen. Die Anklage lautete auf Schriftfälschung. Outendirck hatte Anfang dieses Jahres von der Regierung eine Anweisung auf 10,000 Fr. erhalten, um ein Schiff, das eine Anzahl jener bekannten unglücklichen belgischen Ansiedler aus Guatemala nach der Heimath zurückbringen sollte, zu verproviantiren und auszurüsten. Er behielt aber davon einen Theil für sich und reichte dem Ministerium zwei Rechnungen nebst Quittung über Lieferung von Lebensmitteln ein. Es hatte sich herausgestellt, daß diese Schriftstücke vom Angeklagten nachgemacht waren, und so wurde letzterer von den Geschwornen für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

Zu Courtrai hat das Volk Ausschweifungen verübt und ist hierbei durch das Benehmen, welches die dortige Polizei sich an einem Verkäufer, der den öffentlichen Unwillen auf sich gezogen hatte, zu Schulden kommen ließ, gewissermaßen aufgemuntert worden. Man begnügte sich nicht mehr, friedliche Bürger, welche in argloser Absicht Geschäfte halber auf dem Markte erschienen, zu insultiren, sondern schritt auch zu Thätlichkeiten gegen mehrere Bäcker und bedrohte sogar einen großen Mühlenbesitzer, welcher die Stadt täglich mit einem Theil ihres Mehlbedarfes versorgt, mit dem Tode.

Das große hiesige Bettlerdepot, genannt la Chambre, zählte am 1. August eine Bevölkerung von 1949 Personen und zwar 998 Männer, 632 Frauen, 185 Knaben und 135 Mädchen, obschon seit einem Monat 878 Personen entlassen worden sind.

Italien.

Neapel, vom 27. Juli. Gestern bei Sonnenuntergang erschienen vier elegante französische Kriegsdampfschiffe auf unserer Rhede. Sie kamen von Palermo und verkündeten das Herannahen des ganzen Geschwaders unter Joinville. Ein kleines Dampfschiff „Pinguin" ist bereits aus Toulon mit Depeschen für den Prinzen angelangt, welcher den Fremdenpallast zu Chiotamone bewohnen wird. Ein kürzerer oder längerer Aufenthalt zu Castellamare wird wohl von jenen Depeschen abhängen. Der Prinz von Joinville soll übrigens wirklich leidend seyn. Der Kanonendonner beim Ankern der Dampfschiffe war mäßig, doch steht uns wahrscheinlich noch ein stärkerer Ohrenschmaus bevor, ein Seitenstück zu jenem fürchterlichen Spektakel, mit welchem der Prinz von Joinville die Hochzeit seines Bruders zu Neapel feierte, und welche die Palläste der Stadt erdröhnen und die Fenster erklirren ließ. Einer der französischen Krieger, welcher einer schönen Palermitanerin allzu hoffnungsvoll in die Augen schaute, wurde bereits in Palermo von einem eifersüchtigen Sicilianer dem Flottendienste Ludwig Philipps durch einen Dolchstich entzogen. Wir hoffen, daß das abermalige Erscheinen des französischen Geschwaders uns wenigstens den Nutzen bringe, langweiligem Geschwätz über Libelle, calabresische Räuber, Graffelini und römisch-neapolitanische Kutscher u. s. w. ein Ende zu machen. Der König fährt fort mit großer Huld Bittschriften aller Art in Empfang zu nehmen, und nahm vorgestern Abend, mit der Königin und den Grafen von Aquila und Trapani durch den Toledo fahrend, eigenhändig einem armen Bauer seine Supplik ab, die Zügel des Wagens, welchen er selbst leitete, anhaltend, um den Bittsteller bequem herankommen zu lassen.

Die übrigen französischen Schiffe sollen bereits bei Ischia und Baiä angelangt seyn.

Abermals Regen und Wolkenhimmel nach achttägiger Wärme.

Rom, vom 28. Juli. Die Ruhe kehrt mehr und mehr ein, und die ängstliche, aufgeregte Stimmung der Gemüther muß hie und da schon harmloserem Scherz weichen. Gestern wurde eine Lithographie von Minardi's Bildniß verbreitet, welches, obwohl leicht carikirt, so ähnlich ausgefallen seyn soll, so lebensvoll und frappant ist, daß jeder, welcher es erblickt, in die Worte ausbricht: „das ist der Teufel sicherlich!" Eine in der That gräuliche Physiognomie, die einem den Haß der ganzen Bevölkerung allein hinreichend begreiflich macht. Sie überbietet viele Vorstellungen, die man von Mephistopheles hat. Sein Zunftgenosse, Oberst Freddi, ist nun wirklich eingebracht worden. In der Nähe von Palestrina *) wurde er, dem Vernehmen nach, von einigen Bauern in einer Höhle aufgespürt. Als Polizeisoldaten herbeikamen, ihn gefangen zu nehmen, verlangte er als Offizier Arrestation durch einen Offizier. Wegen Minardi's Festsetzung sind die Gerüchte noch schwankend. Mons. Grassellini hat auch darin unklug gehandelt, daß er sehr in Zeiten an die Anschaffung cardinalicischer Insignien gedacht hat. Reich beschlagenes Pferdezeug, wie es nur die Kardinäle aufzulegen pflegen, ist bei einem hiesigen Sattler bereits für ihn fertig geworden und wird wegen der aufgebotenen Pracht bewundert. Andere Kommissionen, welche er ertheilt hatte, sind indeß abbestellt worden. Als Prälat di Fiocchetto stehen oder standen ihm zwar mehrere Auszeichnungen der Art zu, wer aber will dem Volk begreiflich machen, daß er bei solchem Prachtaufwand nicht an die höchsten Ehren, deren er sicher zu seyn glaubte, gedacht habe? Mons. Morandi, sein derweiliger Nachfolger, fährt fort, Thätigkeit zu zeigen, und sucht die, wie es scheint, sehr derangirte Polizeiverwaltung wieder in Ordnung zu bringen. Gestern erschien ein Edikt, welches allen Fremden zur Pflicht macht, ihre Aufenthaltsscheine in Ordnung zu bringen, und um den Anfang zu erleichtern, wird allen denen, die in Strafe verfallen seyn sollten, diese erlassen. Nach Ablauf von acht Tagen treten jedoch die geschärften Maßregeln von 1837 wieder in Kraft. Auf diese Weise steht zu hoffen, daß das Gouvernement wieder zu Ansehen und Macht gelange, welche es in dieser Sphäre seit Mons. Zacchia nach und nach ganz eingebüßt zu haben scheint. Letzterer hatte das große Verdienst, mitten in einer Zeit großer Unordnung durch weise Reglements die Straßensicherheit Roms wiederhergestellt zu haben. Die höchsten Behörden sahen dies keineswegs gern (!) und suchten ihn bald durch Beförderung zum Cardinalat von seinem Posten zu entfernen. So wurde es wenigstens damals allgemein angesehen.

W. Seidan hat zwei Denkmünzen auf Friedrich Overbeck und Peter Cornelius vollendet, die der Stempelschneidekunst unserer Tage Ehre machen, und von dem ernsten und wohlgeleiteten Bestreben zeugen, auch in diesem Zweig der Bildnerei neues und originelles zu schaffen. Von der sklavischen Nachahmung der griechisch-römischen Antike hat sich der moderne Stempelschneider weniger frei machen können, als irgend eine andere Kunstrichtung. Jetzt, wo man mehr und mehr die Verdienste der mittelalterlichen Münzen, Holzschneidereien u. dgl. verstehen und würdigen lernt, geht die Bewunderung zur reproductiven Thatkraft über. Die Profile beider Männer zeigen eine gesunde, von trockener Convenienz freie, auf die Tiefen der Charaktere gerichtete Auffassung, und der Vortrag hat bei energischer Behandlung des Details und großer Leibhaftigkeit eine schöne Breite des Styls. Die Kraft des Ausdrucks steht in richtigem Verhältnisse zu den dargestellten Individualitäten, zu denen auch die Rückseiten passend gewählt erscheinen. Overbeck hatte selbst den sein ganzes Wesen und Streben bezeichnenden Spruch gewählt: **Non nobis Domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam.** Diese Worte stehen zu beiden Seiten eines gothischen Lehnsessels, auf welchem die Religion thront, in der Linken die heil. Schrift haltend, mit der Rechten sie bekränzend. Zu ihren Füßen erblickt man das Künstlerwappen. Cornelius Verdienste und vielseitige Kunstthätigkeit zu vergegenwärtigen, hat der Künstler drei Frauen gewählt, welche die Mythologie, die christliche und die romantische Kunst darstellen, und welche durch Inschriften kenntlich gemacht sind. Darüber die Worte: **Ars non artes,** Kunst nicht Künste! (A. Z.)

Rom, vom 31. Juli. Große Freude hat hier die Wahl der Abgeordneten der Provinzen erregt, welche bereits erfolgt und für Rom auf den Fürsten Barberini und den Advokaten Bannutelli gefallen ist. Letzterer namentlich genießt als freisinnig und geschäftskundig im Volke viel Vertrauen. Die Ernennung rührt von Sr. Heiligkeit selbst her, während er bei den Abgeordneten der Provinzen aus den Vorgeschlagenen ausgewählt hat. Die Namen der letzteren sollen später gemeldet werden, da sich selbst die Bilancia derselben noch nicht durchaus versichert hält.

Die Kardinäle der retrograden Partei, die das Volk wegen Theilnahme an dem Complott vom 17. in Verdacht hatte, sollen auf Veröffentlichung des Prozesses gedrungen, den Papst darum gebeten haben, damit ihre Unschuld offenbar werde. Alle Verhörten berufen sich auf Mons. Grassellini, und dieser soll daher nach Rom zurückgerufen werden, um sich zu rechtfertigen. Letzteres ist bis jetzt nur Gerücht. Benvenuti ist nicht seiner Stelle entsetzt, sondern nur auf einige Monate auf Urlaub weggesandt. Sein Nachfolger schreibt sich pro-Assessore. (A. Z.)

---

* Düsseldorf, vom 9. August. Fast bei jeder Eisenbahn sind die Bestimmungen über das Freigepäck verschieden; die eine Gesellschaft gewährt 30 Pfund, die andere gar kein Freigewicht, eine andere, z. B. die Köln-Mindener, 50 Pfund, jedoch mit dem Zusatze, daß das Zusammenpacken des Gepäckes mehrerer Reisenden keinen Anspruch auf mehr als 50 Pfund Freigewicht für alle zusammen begründet.

So ungünstig diese Bestimmung auch für eine Familie bei Benutzung der Eisenbahn ist, wo doch zum großen Theil, der Erleichterung und Bequemlichkeit wegen, eine Zusammenpackung der Effekten der einzelnen Familienmitglieder erfolgt, so ist dieses Verfahren doch durch den Zweck entschuldigt — Unterschleifen vorzubeugen; dahingegen erschien die bis jetzt bei den Köln-Mindener Eisenbahn-Stationen aufgestellte Auslegung jener Bestimmung, daß, wenn mehrere Billets an den Gepäck-Expeditionen vorgezeigt werden, dieses für die betreffende Anzahl von Personen, resp. des denselben zugehörigen Reisegepäckes keinen Anspruch auf mehr als 50 Pfund Freigewicht begründet, als eine sehr drückende.

Auf eine dieserhalb bei der Direktion in Köln gemachte Anfrage, ob diese Auslegung jener Bestimmung die richtige sey, hat ein Herr Bahnhofs-Inspektor im Auftrage der Direktion beschieden:

---

*) Subiaco wird genauer als der Ort bezeichnet, wo man ihn nebst seinem Spießgesellen, Lieutenant Alai, in Haft genommen. Beide sollen die Frechheit gehabt haben, sich als Kommandanten der Comarca auszugeben, und das Ansehen, als wären sie auf Musterung der daselbst stationirten Truppen aus.

---

welcher damals, im Jahre 1845, zwar auch beim Kläger im Tagelohn zu arbeiten gepflegt, doch niemals für denselben gefahren und überhaupt mit dessen Pferden nichts zu schaffen gehabt habe. Das Fuhrwerk sey vielmehr durch einen Andern und mitunter durch den Sohn des Klägers besorgt worden. Der angeklagte Zeuge wollte nun seine frühere Aussage dahin ändern, daß er auch eigentlich nicht der Fuhrmann, sondern nur auf Ersuchen des Klägers der Begleiter des noch jungen Sohnes auf den Fahrten nach Düsseldorf gewesen sey. Ein ferneres Zeuge bekundete folgendes: er selbst sey Schulden halber eingeklagt gewesen und habe sich an einen der angeklagten Zeugen gewendet, der ihm aber solche Rathschläge gegeben, daß er geglaubt, sie nicht annehmen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit habe jener geäußert, er habe ganz andere Sachen gemacht und ihm dann unter Anderem von dem Prozesse des Klägers gegen den Schreinermeister gesprochen und die betreffende Zeugenladung vorzeigend, gesagt: er sey in dieser Sache der Durchsetzer und auch Zeuge, er bekomme für den Termin 5 Thlr. und für jeden andern Gang in der Sache 1 Thlr. und frei Verzehr. Es kamen noch mehrere andere Prozesse des Angeklagten zur Sprache, in denen er sich des Zeugnisses der jetzt angeklagten Zeugen entweder bereits bedient hatte oder noch bedienen wollte und andere Personen vorgeschlagen oder um ihr Zeugniß angesprochen hatte, die ihn jetzt geradezu der versuchten Verleitung zum falschen Zeugnisse beschuldigten. Dazu kam, daß die angeklagten Zeugen entweder noch gegenwärtig oder doch früher in Diensten des mitangeklagten Klägers gestanden. Kläger selbst, welcher vordem ein umfassendes Geschäft geführt, war allmälig in seinen Vermögensverhältnissen zurückgegangen und stand in schlechtem Rufe. —

Auf Grund dieser im Wesentlichen mitgetheilten Verhandlungen sprachen die Geschworenen das „Schuldig" über die Angeklagten im Sinne der Anklage aus und verurtheilte der Assisenhof die Wittwe und einen der Mitzeugen, unter Ausstoßung desselben aus dem Soldatenstande, jeden zu einer Zwangsarbeitsstrafe von 5 Jahren, den andern Zeugen zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, und den Kläger zur lebenslänglichen Zwangsarbeitsstrafe, verordnete sodann, daß derselbe mittelst Aufdrückung der Buchstaben T. P. auf die rechte Schulter auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Düsseldorf gebrandmarkt, so wie daß alle vier Verurtheilte vor Antretung ihrer Strafe auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Düsseldorf an den Pranger gestellt werden sollen, erklärte ferner drei der Verurtheilten des Rechts, die Nationalcocarde zu tragen, für verlustig und stellte sie lebenslänglich unter die Aufsicht der Polizei gegen Bürgschaftsleistung von 80 Thlr. für jeden, verurtheilte alle vier solidarisch in die Kosten und verordnete schließlich den Druck und die Anheftung des Urtheiles im Auszuge an den im Gesetze bezeichneten Orten.

Die Wittwe wurde nach diesem Ausspruche von den Geschworenen der Gnade Sr. Königl. Maj. empfohlen.

„wie für die Zukunft gestattet seyn soll, daß, wenn mehrere „Billets, wozu verschiedene Behältnisse des Gepäckes gehö„ren, präsentirt werden, es dem Reisenden frei steht, zu „jedem Billet ein Behältniß als das zugehörige zu deklari„ren, und für jedes Billet 50 Pfund Freigewicht zu bean„sprochen, dahingegen kann unter keinerlei Umständen bei „Verpackung der Bagage mehrerer Reisenden in einem Be„hältniß mehr als 50 Pfund Freigewicht gestattet werden."

Dieser zu Gunsten der Reisenden ausgefallene Bescheid verdient Anerkennung, aber es will uns dünken, daß das Interesse der Gesellschaft auch nicht leidet, wenn Familienbillets, auf 2, 3 & Personen gültig, ausgegeben werden, und dann das Zusammenpacken der Effekten gestattet werde.

Wir erhielten nachstehendes Schreiben zur Berichtigung:

„Wohllöbliche Redaktion!

Einige Zeitungen bringen seit ein paar Monaten Nachrichten über mich, die der Wahrheit entweder gänzlich entbehren, oder sie doch nur sehr entstellt enthalten. Ich habe diese Nachrichten bisher nicht zeitgemäß berichtigen können, weil ich mich in weiter Entfernung auf Reisen befand.

Zurückgekehrt lese ich in dem Blatte Nr. 210 der Düsseldorfer Zeitung vom 31. Juli einen Artikel von Leipzig den 22. Juli, in welchem die bestimmte Nachricht mitgetheilt wird, daß ich am Sonntage den 18. Juli an dem Gottesdienste der Dissidentengemeinde zu Leipzig Theil genommen habe.*) Diese Nachricht ist unwahr. Auf der Rückreise nach meiner Heimath begriffen, bin ich am 18. Juli zwar in Leipzig anwesend gewesen, habe jedoch weder an diesem Tage noch überhaupt jemals an dem Gottesdienste einer Dissidentengemeinde Theil genommen. Indem ich sonach die mitgetheilte Thatsache als unwahr bezeichne, kann ich mich einer Entgegnung auf die an dieselbe geknüpften Betrachtungen enthalten.

Eine Wohllöbliche Redaktion ersuche ich ergebenst, vorstehender Berichtigung Aufnahme in das nächste Blatt der Düsseldorfer Zeitung gönnen zu wollen, und zeichne mich hochachtungsvoll

Schloß Trachenberg, den 4. August 1847.

Einer wohllöblichen Redaktion ergebener

Herrmann Fürst Hatzfeldt."

*) Die betreff. Nachricht war der Aug.-Ztg. 3. entnommen. (Red.)

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Hamm.)

In der Woche vom 1. bis incl. 7. August wurden 25,691 Personen befördert; die Einnahme betrug 9455 Thlr. 9 Sgr. — Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 10. August. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß. Wind: Südwest.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der achte Rechenschafts-Bericht über die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin für das Jahr 1846 ist bis zum 15. d. M. auf dem Rathhause, Bureau Nr. 15, zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Düsseldorf, den 6. August 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Verhandlungen über den am 1. d. M. an dem Hause des Jacob Schmitz zu Pempelfort eingetretenen Brandschaden liegen während der nächstfolgenden zehn Tage auf dem Rathhause, Bureau Nr. 15, zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. August 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Die hiesigen Jahrmärkte fallen in diesem Jahre auf den 15., 16. und 17. August und 10. und 11. October d. J., was hiermit zur Kenntniß der auswärtigen Krämer ꝛc. gebracht wird.

Hilden, den 9. August 1847.

Der Bürgermeister.

Auszug

aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

Durch Urtheil der Zucht-Polizei-Kammer 1. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 10. Juli 1847 wurde

Johann Peter Ling, Kaufmann, 38 Jahre alt, geboren und wohnend zu Anrath, Bürgermeisterei Kleinkempen, Kreis Crefeld,

wegen einfachen Bankerotts zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen und in die Kosten verurtheilt, sodann Druck, öffentlicher Anschlag und Einrückung dieses Urtheils in ein Zeitungsblatt verordnet.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs unter Bescheinigung der Rechtskraft:

(L. S.) Der Landgerichts-Sekretär,
Hilgers.

Immobilar-Verkauf.

Herr J. Hilden in Derendorf wird durch den Unterzeichneten

am Montag den 16. August 1847,
Nachmittags 3 Uhr,

bei Wittwe Kels „in den sieben Schwaben" zu Derendorf, folgende daselbst gelegene Immobilien unter ausgedehnten Zahlungsfristen zum Verkaufe öffentlich aussetzen:

1) 2 M. 22 R. 40 F. Ackerland in der Lohe, Flur 5 Nr. 63, gränzend an die Chaussee, Spee, Isselhorst und Kels;
2) 1 M. 65 R. 30 F. Ackerland im Winkelsfelde, Flur 6 Nr. 618, gränzend an P. Dödder, H. Rings und v. Frenz;
3) 1 M. 42 R. 60 F. Ackerland daselbst, Flur 6 Nr. 615, gränzend an Hr. Reich und R. Wirtz;
4) 109 R. 70 F. Ackerland daselbst, Flur 6 Nr. 616, gränzend an Joh. Stuttberg, Erben Joh. Sturm und von Frenz;
5) 106 R. 20 F. Ackerland am Geistenberg, Flur 5 Nr. 1786, gränzend an Joh. Hennen, Joh. Kels, Jac. Schulten und Gemeinde Derendorf;
6) 2 M. 18 R. 90 F. Ackerland im Holzfelde, Flur 5 Nr. 215, gränzend an Derendorfer Pastoratland, Gerh. Hausen, Math. Krewinkel und Wm. Henken;
7) 166 R. Ackerland im Holzfelde, Flur 5 Nr. 218, gränzend an die Köln-Mindener Eisenbahn und Wilh. Schmitz;
8) 1 M. 144 R. Ackerland im Winkelsfelde, Flur 6 Nr. 579 And. 8, Nr. 28, gränzend an Erben Nossen, Winkelsfelderweg, Rutg. Wirtz, Joh. Stuttberg und Derendorfer Pastoratland.

Düsseldorf, den 7. August 1847.

Otto, Notar.

Haus-Verkauf.

Das auf der Rheinstraße dahier sub Nr. 1149 zwischen Wanders und Louis gelegene dreistöckige Wohnhaus, nebst Hintergebäude, Waschküche und Hofraum, wird

am Mittwoch den 11. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte hierselbst zum Verkaufe ausgestellt werden.

Im Geisler'schen Garten-Locale

Mittwoch den 11. August

12. Garten-Concert

vom

Musikkorps der Königl. 1ten Artillerie-Brigade.

Entrée à Person 5 Sgr. Familien 10 Sgr.

Anfang ½6 Uhr.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt

zwischen

Havre & Neu-York.

Direction: **A. Heront, de Handel & Comp.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

New-York	den 15. August	und	15. October,
Union	„ 31. „	„	31. „
Philadelphia	„ 15. September	„	15. November,
Missouri	„ 30. „	„	30. „

jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden.

Der Preis des 1sten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1sten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:

Frühstück, bestehend aus Kaffe und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.

General-Agent der Dampfschiffslinien zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe

zwischen

HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.

Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Verkaufs-Anzeige.

Der Gutsbesitzer Johann Heinr. Eöpey zu Rudenhaus, Gemeinde Rottberg, Bürgermeisterei Hardenberg, läßt

am Freitag den 20. August 1847,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Velbert im Gasthause des Joh. Reusinghoff:

das in der Gemeinde und Bürgermeisterei Velbert gelegene Ackergut „im Klüppelholz", welches aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Baumhof, Gärten, Wiesen, Teichen, Ackerland und Hochwald besteht, und 75 Morgen 154 Ruthen 50 Fuß Flächenraum, worunter circa 50 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiese, enthält, zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausstellen.

Das Gut „im Klüppelholz" liegt nahe bei der Stadt Velbert und an dem dorthin führenden Communalwege; dasselbe befindet sich im besten Kulturzustande und kann Martini d. J. oder gleich nach stattgefundenem Zuschlage angetreten werden.

Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten, mit diesem Verkaufe beauftragten Notar einzusehen.

Langenberg, den 6. August 1847.

Schmölder, Notar.

Eine Kirchenorgel.

In der Pfarrkirche zu Zons steht die bisherige Orgel, von mittlerer Größe, in noch gutem Zustande, zu verkaufen. Man melde sich hierselbst bei dem Kirchenrendanten Herrn Schmitz daselbst.

Feine Bordeaux-Weine

in Original-Flaschen.

Von einigen der ersten Gutsbesitzer in Bordeaux ist mir ein Kommissions-Lager feiner Medoc, St. Julien, Chateau Margeau, Latour und Lafitte geworden, welches ich um so mehr empfehlen darf, als die Weine vorzüglich, ganz rein und in Bordeaux selbst auf Flaschen gezogen sind. Die Preise sind ungewöhnlich billig und werden sowohl einzelne Flaschen als Original-Kisten von 60 Flaschen, letztere mit angemessenem Rabatt, abgegeben.

Düsseldorf, den 5. August 1847.

Joh. Ad. Roeder,
Hohestraße Nr. 914.

Da die vom Unterzeichneten im Mai d. J. erlassene Annonce, den Debit der Spielkarten des Herrn v. d. Osten betreffend, in sofern solche für gewisse Fälle eine Ermäßigung der Preise verspricht, häufig zu Mißverständnissen und Mißbräuchen Veranlassung gegeben hat, so findet von jetzt an auch für die genannten Fälle keine Ermäßigung mehr statt, sondern können die Karten nur gegen Zahlung der früheren bekannten Preise verabfolgt werden.

Stralsund, im Juli 1847.

Carl Glüden,
concess. Spielkartenhändler.

[366] Gutes altes Braumalz und vorzügliches weißes und braunes Lagerbier ist in großen und kleinen Quantitäten zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Märkisch-Westphälischer

Sänger-Verein.

Der Märkisch-Westphälische Sänger-Verein wird am 15. und 16. August in Dortmund sein zweites großes Gesangfest feiern. Bereits am Sonnabend den 14. August werden sich die zur Zahl von 650—700 angemeldeten Festsänger zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags in Dortmund einfinden und im Festlokale, dem Kuhn'schen Saale, die Sängerabzeichen und Quartierbillets in Empfang nehmen.

Um 5½ Uhr: erste Hauptprobe im Festlokale.

(Die Direction der musikalischen Aufführungen hat Herr Musikdirektor Breidenstein in Dortmund übernommen.)

Nach eingetretener Dunkelheit bewegen sich die Sänger im Fackelzuge zum Markte, wo das Fest durch ein Abendständchen eingeleitet werden wird. Dasselbe eröffnet die Liedertafel von Dortmund durch einen Willkomm und Gruß an die Festsänger, welchen diese durch den Vortrag zweier Lieder erwiedern.

Nachher portionsweises Abendessen im Festlokale.

Sonntag den 15. August.

Um 6 Uhr: Choral, geblasen von dem Thurme der Reinoldikirche.

Um 7 Uhr: Zweite Hauptprobe im Festlokale.

Um 11 Uhr: Erstes Concert.

1. Abtheilung.

1) Festgesang an die Künstler von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
2) Vaterlandslied von Kücken.
3) Ins Freie, von Stunz.
4) Der Wald, von Häser.
5) Wo mocht' ich seyn? von Zollner.
6) Bundeslied von Wagner.

2. Abtheilung.

7) Schottischer Barden-Chor von Silcher.
8) Schwur deutscher Männer, von Mendelssohn-Bartholdy.
9) Auf, Matrosen, von Lampert.
10) Liebesfreiheit, von Marschner.
11) Durch Nacht zum Licht.
12) Abschiedstafel, von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Um 4½ Uhr: Allgemeines Festmahl im Festlokale mit Gesangvorträgen der Einzelnvereine.

Numerirte Plätze zur Tafel können von den Nichtsängern im Festlokale von 2—4 Uhr bei dem Fest-Comite in Empfang genommen werden. Preis für das Gedeck ohne Wein: 12½ Sgr.

Um 8 Uhr: Illumination auf dem Markte. Volksfest.

Um 9½ Uhr: Allgemeiner Festball im Festlokale.

Montag den 16. August.

Um 8 Uhr: Probe im Festlokale.

Um 8½ Uhr: Choral auf dem Markte, gesungen von sämmtlichen Sängern.

Um 10½ Uhr: Zweites Concert. Solo-Vorträge der Einzelvereine.

Um 2 Uhr: Versammlung der Sänger in Brinkmanns Garten. Spaziergang nach Fredenbaum. Kaffepartie daselbst und Instrumental-Concert im Freien.

Um 8 Uhr: Festball im Festlokale.

Dienstag den 17. August.

Morgens: Abschied der Sänger.

Der Preis eines Personen-Billets für jedes einzelne Concert beträgt 15 Sgr., für beide zusammen 25 Sgr.

Den Besitzern von Concertkarten ist auch der Eintritt in die Proben gegen ein Entrée von 5 Sgr. gestattet.

Karten zum Ball kosten, wenn sie mit den Concertkarten zugleich gelöst werden, 7½ Sgr., besonders gelöst und Abends an der Kasse 15 Sgr.

Damen können zum Ball freieingeführt werden.

Hagen und Dortmund.

Der Vorstand.

Das zu Düsseldorf auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760 gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hof und Garten, gränzend mit den Seiten an Machenschein und Farina und hinten an den botanischen Garten ist ganz oder theilweise zu vermiethen und gleich zu beziehen. Dasselbe enthält außer der Einfahrt 4 geräumige Keller, 23 Zimmer und 3 Speicher, und ist jede Etage mit einer Pumpe versehen. Auch ist das Haus nebst Zubehör zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

Notar Otto.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei W. Lindemann, Flingerstraße.

In dem früher von Fräulein v. Diepolt bewohnten Hause, Carlsplatz Nr. 1045, ist der erste und zweite Stock zu vermiethen. Zu erfragen bei Carl Bringmann, Uhrmacher.

Redacteur: L. Stahl.

Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße D. Nr. 794.